

# Wie viel darf/ soll man vertreten?

**Beitrag von „alias“ vom 4. November 2005 11:12**

Zitat

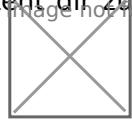
**Justus Jonas schrieb am 04.11.2005 07:31:**

Hi,  
in NRW wird ab der 4. Stunde im Monat gezahlt.....

Auch in Ba-Wü ist man verpflichtet, bis zu 3 Stunden pro Monat unentgeltliche Überstunden zu leisten.

Kommt allerdings eine 4.Stunde dazu, müssen ALLE 4 Stunden auf Honorarbasis abgerechnet werden. Die Erstattung steht dir zu. (Wie die Koch-Hessen das handhaben, musst du wohl bei

der Hessen-GEW erfragen )



Gerade als Ref ist man ja nicht auf Rosen gebettet. Die Bezahlung ist zwar nicht gerade üppig - aber für ein Abendessen reicht's.

Eine Anfrage beim Schulleiter nach dem Formular zur Abrechnung der Überstunden kann evtl.



Wunder wirken und deine Belastung schlagartig reduzieren